

Grenzgänger und der

Grenzverkehr

Arbeiten in der Schweiz (5): Berufspendler werden bei der Fahrt in die Schweiz nicht bevorzugt. Dennoch sind tägliche Zollkontrollen unverhältnismäßig

VON MICHAEL POHL

Über die Grenze und zurück. Auf dem Weg zur Arbeit und wieder nach Hause sind die in der Schweiz beschäftigten Deutschen mit dem Grenzverkehr täglich konfrontiert. Welche Vorschriften es bei der Überfahrt zu beachten gilt, wird im heutigen Teil der Serie von SÜDKURIER und Volksbank Hochrhein erklärt. Eine gute Vorbereitung macht das Pendeln deutlich einfacher und unkomplizierter.

Michael Hauck vom Hauptzollamt Singen schildert aus deutscher Sicht, an welche Freimengen sich Reisende und vor allem auch Grenzgänger bei der Einreise nach Deutschland und der Ausreise halten müssen. Hierbei wird zwischen Reisenden und Bewohnern grenznaher Gemeinden sowie Grenzarbeitnehmern unterschieden. Zu den grenznahen Bewohnern zählen die Personen, deren Wohnortgemeinde in ei-

dürfen Grenzgänger Waren im Gesamtwert von 90 Euro mitnehmen, davon dürfen jedoch nicht mehr als 30 Euro auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs entfallen. Für Reisende wiederum gilt hier ein Freibetrag von 300 Euro bei Reisen auf dem Landweg. Bei Flugreisen liegt der Wert bei 430 Euro. Während Reisende Alkohol ebenfalls nur in begrenzten Mengen mitführen dürfen, entfällt dieser Freibetrag für Alkohol bei Grenzgängern komplett. Aufgrund der niedrigeren Benzinpreise in der Schweiz, fahren viele Deutsche zum Tanken ins Nachbarland. Neben der eigentlichen Tankfüllung ist die abgabefreie Einfuhr von zehn Litern Treibstoff erlaubt. Dies gilt jedoch nur, wenn der Treibstoff im Kanister auch für das Einfuhrfahrzeug verwendet werden kann. Der Freibetrag von Barmitteln, zu denen Bargeld, Schecks, Aktien, Wechsel- oder Münzgold zählen, liegt bei 10 000 Euro. Höhere Beträge müssen angemeldet und entsprechend verzollt werden. Geschieht dies nicht und die Zöllner decken den Verstoß bei einer Kontrolle auf, behält die Zollverwaltung 26 Prozent des gesamten Barmittelbetrages ein. Der maximale Höchstbetrag der Geldstrafe ist auf eine Million Euro begrenzt.



„Das Bauchgefühl der Kontrollbeamten ist nicht zu unterschätzen.“

Michael Hauck, Zoll Singen

nem Umkreis von 15 Kilometer zum Grenzübergang liegt und deren Reiseziel in der Schweiz ebenfalls eine maximale Entfernung von 15 Kilometern Luftlinie zum Grenzübergang hat. Grenzarbeitnehmer sind diejenigen, die zur oder nach Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit nach Deutschland einreisen. Für diese Personen gelten andere Freimengen als für „Urlaubsreisende“. Für alle gilt jedoch, dass die betreffenden Waren auch tatsächlich mitgeführt werden. „Vorab per Post verschickte Waren gelten nicht als mitgeführt.“

Einfuhr durch Grenzgänger

Während Reisende 200 Zigaretten, oder 100 Zigarillos, oder 50 Zigarren, oder 250 Gramm Rauchtobak, oder eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren zollfrei einführen dürfen, dürfen Grenzgänger jeweils nur ein Fünftel dieser Mengen mitführen. Insgesamt

Es wird schon mal durchgewunken

Ob Grenzgänger öfter kontrolliert werden, oder vielleicht sogar seltener als Reisende, könne pauschal nicht gesagt werden, sagt Michael Hauck. Aber bei Pendler die regelmäßig zwei Mal am Tag die Grenze überqueren, könne man schon annehmen, dass sie den Kontrollbeamten bekannt seien. „Diese werden des Öfteren mal durchgewunken“, so Hauck. Aber selbstverständlich würden auch Grenzgänger kontrolliert, wenngleich eine regelmäßige oder gar tägliche Kontrolle unverhältnismäßig wäre. Michael Hauck erklärt, dass seine Kollegen an den Grenzübergängen basierend auf ihrem Fachwissen zahlreiche Parameter haben, nach denen sie kontrollieren. „Das Bauchgefühl der Beamten ist jedoch nicht zu unterschätzen.“ So habe sich schon einige Male erwiesen, dass sich ein Anfangsverdacht aus einer unverfänglichen Befragung heraus bestätigt.



Bei den Kontrollen am Grenzübergang achten die Zollbeamten darauf, dass Reisende und Grenzgänger nichts über die Grenze schmuggeln. Sind alle Papiere gültig und vollständig, geht alles ganz schnell. BILD: FOTOLIA

Fokus auf organisierten Schmuggel

Die Schweizer Grenzschutz hat überwiegend gute Erfahrungen mit Grenzgängern

Scheinbar völlig problemlos läuft die tägliche Grenzüberfahrt der deutschen Arbeitnehmer in die Schweiz ab. Außer wenigen schwarzen Schafen seien die Erfahrungen mit den Grenzgängern durchweg positiv, wie Patrick Gantenbein, Mediensprecher der Grenzschutzregion Basel, bekräftigt. Das liege zum einen daran, dass Grenzgänger die Zollvorschriften sehr gut kennen, zum anderen sei es aber auch ein Vorteil, dass man sich mit den Deutschen bei Kontrollen problemlos verständigen könne. „Das ist bei Fernreisenden aus anderen Kulturen nicht immer gewährleistet“, so Gantenbein. Um diesen reibungslosen Ablauf bei den stichprobenartigen Zollkontrollen zu gewährleisten, seien gültige Reisepapiere sehr hilfreich.

Anders als bei der Einreise nach Deutschland, darf Bargeld zollfrei in die Schweiz eingeführt werden. Lediglich



Patrick Gantenbein, Grenzschutz Basel

ab einem Betrag von 10 000 Franken haben die Kontrollbeamten das Recht, die Herkunft und den Verwendungszweck des Geldes zu erfragen. Die Wertfreigrenze bei Lebensmitteln, zu denen jedoch Alkohol nicht zählt, liegt bei 300 Franken pro Person und pro Tag. Wie auch am deutschen Zoll gilt diese Freimenge nur, wenn sie auch persönlich überführt wird und nicht etwa mittels Post geschickt wird.

Die Schweizer Grenzschutz macht bei ihren Kontrollen grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Reisenden und Grenzgängern. Ihre Vorgehensweise unterliegt in erster Linie einem Grundsatz, den Gantenbein so schildert: „Es geht uns nicht darum, möglichst viel, sondern das Richtige zu kontrollieren.“ Den Fokus haben die Schweizer Grenzschutzwächter jedoch eindeutig auf die Bekämpfung des gewerbsmäßig organi-

sierten Schmuggels gelegt. Um eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Schweiz und eine gesundheitliche Gefährdung der Konsumenten zu verhindern, versucht die Grenzschutz die Überführungen großer Mengen ohne Zollerklärung aufzuspüren.

Einfuhr von Lebensmitteln

Besonders zu beachten gilt für Privatpersonen bei der Einfuhr von Lebensmitteln die vorgeschriebene Menge: So darf pro Person nur ein halbes Kilogramm Frischfleisch, das nicht behandelt wurde, eingeführt werden. Die Freimenge für behandeltes, also zum Beispiel mariniertes Fleisch, liegt bei 3,5 Kilogramm. Personen, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen täglich maximal zwei Liter alkoholische Flüssigkeiten unter 15 Prozent Alkoholgehalt und maximal einen Liter mit mehr als 15 Prozent überführen. Für dieselbe Altersgruppe gilt eine Maximalmenge an Tabak: So dürfen höchstens 200 Zigaretten, 50 Zigarren, oder 250 Gramm Schnittabak, wie Dreh-, Schnupf- und Kautabak eingeführt werden.

Die Serie

Die achteilige Serie „Arbeiten in der Schweiz“ des SÜDKURIER-Medienhauses und der Volksbank Hochrhein beantwortet wichtige Fragen rund um die Beschäftigung im Nachbarland. Dabei erklären Experten und Betroffene in folgenden Teilen, worauf der in der Schweiz angestellte Deutsche unbedingt achten muss:

- 5. März: Versicherungen
- 7. März: Steuern
- 12. März: Altersversorgung



- 14. März: Arbeitsrecht
- 19. März: Grenzverkehr
- 21. März: Schweizer Mentalität
- 26. März: Baufinanzierung
- 28. März: Die Rückkehr

ANZEIGE

Im Finanzverbund der Volksbanken Raiffeisenbanken

„Ich bin jung genug für eine private Pflegeversicherung!“

PFLEGE privat

Zuschuss pro Jahr vom Staat **60€**

Jetzt PFLEGEprivat abschließen und staatliche Förderung nutzen

Eine Pflegebedürftigkeit ist eine große Belastung, aber trotzdem kein Grund, schwarz zu sehen – wenn man privat vorgesorgt hat. Und das wird dank staatlicher Förderung so günstig wie noch nie. Springen Sie über Ihren Schatten und profitieren Sie von den neuen Möglichkeiten der privaten Pflegeversicherung.

Förderung mitnehmen, Zukunft sichern! Wie es geht, erfahren Sie unter www.sdk.de oder Telefon 0711/5778-698.

Wir versichern Menschen  **SDK** Süddeutsche Krankenversicherung